

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1836

Erstausgabe: Nachrichten Dresden,
Bemerkungs-Sammelnummer: 25 241
Preis für Nachdruckpreise: 20 011.

Für Frischwaren:
Lobeck's Dreiring-
Kakao, Schokolade,
Konfitüren, Zuckerwaren.
Firma gegr. 1838. • 16 mal prämiert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 1040.
Druck u. Verlag von Ueppich & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei möglich zweimaliger Abtragung oder durch die Post | Ungekürzte Preise. Die Nr. 37 zum dritten Jahr 4 M. Bei Familienanzeigen, Anzeigen um, Siedlungs- u. Wohnungsmärkte, Hoppe, Blaue u. Verkauf 5 M. Verzugspflicht laut Tarif. Ausw. Aufträge gegen Vorauszahlung. — Einzelnummer 70 Pf.
Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten.“ möglich. Internationale Schriftsätze werden nicht abgedruckt.

Lipinski über die Beamtenpolitik in Sachsen.

Freie Bahn dem Gesinnungsfülligen!

Der sächsische Minister für „Entstülpungen“ Lipinski hat dem sächsischen Landtag am gestrigen Donnerstag bei der Beantwortung einer Anfrage des deutsch-nationalen Abgeordneten Wagner über die Maßregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt so etwas wie ein kleines Sensationsbündel bereitet. Eigentlich hatte er vermutlich etwas Politisches über seine künftige Beamtenpolitik sagen wollen, die er bereits vor einiger Zeit in einem Artikel der „Sächs. Staatszeitung“ angedeutet hatte, in Wirklichkeit aber bestätigte er sich in rein negativer Richtung unter Aufnahme der Personalakten seines Ministeriums, um die angebliche Befternwirtschaft, Bier- und Blutsfamilienpolitik unter der Beamtenchaft des verruchten alten Systems festzustellen. Wenn er dabei bestand, dass es ihm in der kurzen Zeit nach der Anfrage nur möglich war, einen kleinen Teil der Personalakten zu prüfen, so klang das um so weniger glaubhaft, als sich seine einzelnen Fälle, die wiederzugeben sind, allerdings nicht verloren, auf lange Zeit vor dem Kriege erschreden und er demnach folge eine sehr stattliche Anzahl von Dokumenten durchgängig haben muss. Da er dabei so erschreckend wenig fand, liegt sicher nicht an dem Fortschreitende des Ministers. Immerhin hielt er die Ergebnisse für gesichert, mit neuen Feststellungen an die Öffentlichkeit zu treten, und wie man derartige Entstülpungen zu bewerten hat, wird denen nicht zweifelhaft sein, die an den flaggenden Zusammenbruch aller der seinerzeitigen Anschuldigungen über die Geheimorganisationen denkt.

Man kann es versuchen, dass Minister Lipinski angesichts der jüngsten Skandale, die mit dem Namen Rössel und Rempel verbunden sind, und zu denen die Maßregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt getreten ist, die Verpflichtung fühlt, seine zwar nicht Beftern- und Familiens, sondern Parteiwirtschaft in der Beamtenpolitik zu rechtfertigen, und wenn er aus dem dreimal gefreigesetzten alten System hervorbringt, dass mögliche Begabung, reiche Herkunft, Verschiss und eine repräsentable Frau die Kleine der früheren Personalpolitik gewesen seien, dass neben den Banden der Blutsfamilie in der inneren Verwaltung besonders die aus der Bierfamilie, d. h. den studentischen Korporationen, sich ergebenden Beziehungen maßgeblich auf die Stellenbeschaffung ausgeübt haben, so hat er natürlich keinen Parteistreunden und deren Anhang rechts und links aus der proletarischen Seele geschworen. Das sind billige Vorwürfe, die jedes Proletarierohr gern hört, die aber natürlich schwer zu beweisen sind. Soll es ein Vorwurf sein, dass ein großer Teil der höheren Beamten studentischen Korporationen angehört hat, deren erziehliche Wirkungen den Betreffenden sicher nicht zum Schaden geweisen sind? Vielleicht nicht, es später mal in allen Personalakten derer von Lipinskis Beweisen, dass sie alle Mitglieder eines sozialistischen Turnvereins und ehrliche Propagandisten in den Gewerkschaften waren, wobei aber die Gewerkschaften hochpolitische Organisationen sind, was man von den Studentenorganisationen, noch dazu in den früheren Jahren, keineswegs behaupten kann. Soll es weiter ein Vorwurf sein, dass der Provinzial des Adels in der Beamtenchaft so arkt war? Er kann doch nur beweisen, wie viele säßige Verwaltungsbürokraten aus seinen Kreisen hervorgegangen sind, und dass es kaum ein Vorteil für den Staat wäre, wenn man sie völlig beseitigen wollte.

Was der Minister sonst in seinen Einzelheiten entlässt, ist beinahe noch klarer, als seine früheren Angaben über die Geheimorganisationen. Viele Punkte, wie die Verlelung eines Schreibens über die königliche Verurteilung zum Kammerherren — gewiss keine Beamtenstellung — stehen in gar keinem Zusammenhang mit der Beamtenpolitik, und alles übrig schrumpft, wie der demokratische Abgeordnete Reinhold mit Recht betonte, auf zwei armelige Fälle zusammen, die sich aber im Augenblick nicht nachprüfen lassen. Unter keinen Umständen können sie darum hinreichen, einen verdienten Beamten zu entlassen. Wieder einmal gehen schwer, unkontrollierbare Anschuldigungen ins Land und heben gegen die Beamtenchaft. Ein Heiterkeitsfrosch auf der Linse ist alles, was der Minister erzählt hat. Aber lediglich zur Erheiterung seiner Parteifreunde ist die ganze Sache doch zu ernst. Es handelt sich für den Minister einfach darum, ein vorbildliches, pflichttreues und sachfundiges Beamtenamt herabzuwürdigen und durch weitvergehende Anschuldigungen die Bahn für sozialistische Parteigänger freizumachen. Das Ganze legt dann unter der Flagge einer Demokratisierung der Verwaltung. Jahrtausendlang hat das Beamtenamt unsterblich gewirkt, hat Staat und Gemeinwohl in gleicher Weise gedient, und mit einem Male taugt es nichts mehr. Darum spricht eine derartige Rede durchaus nicht gegen das Beamtenamt, sondern lediglich gegen die Regierung, der diese Beamten zu unabhängig von ihren Parteien sind. Lipinski hat selbst das Gefühl von der mangelnden Durchdringungskraft seiner Kennzeichnung des höheren Beamtenamts gehabt, da er sich an dem ihm sicher nicht leicht gewordenen Gedankens bekennen musste, dass trotz dieser Personalpolitik sehr viele vorsüchtige Juristen der Verwaltung angehören. Er hätte auch weitergeben und zugeben müssen, dass also doch nicht die mächtige Begabung und Befternwirtschaft für die Beamtenlaufbahn maßgebend gewesen sein können. Aber dann hätte er keinen Grund für sein Programm, bei dem angeblich Fähigkeit und Verlässlichkeit im Vordergrund stehen sollen. Ob aber in den Fällen Rössel und Rempel der erste Grundstab hauptsächlich makabrer war, ob der Grundstab auch im Rest seines Kollegen von der Justiz im Falle Rössel vorgeherrscht hat, wird wohl außer bei den Sozialisten niemand zweifelhaft sein. Der Minister Lipinski mag sich aber darüber im Klaren sein, dass er mit solchen Reden und mit einer derartigen praktischen Durchführung seiner Grundsätze nur Verärgerung in das Beamtenamt tragen muss, nicht nur zum Schaden des Beamtenappells,

sondern noch mehr zum Schaden der Regierung selbst und des ganzen Staates, der damit seiner letzten Stütze beraubt wird.

Nachstehend geben wir den Teil des Landtagberichtes wieder, der sich mit der Anfrage des Abg. Dr. Wagner (D. N.) befasst über:

Maßregelung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Minister des Innern hat in einem im Staatsrat jüngst erledigten Artikel ausführlich die Verbesserung der Leitung der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern vorgenommen. Ich bitte Sie, mir die Maßregelung des Innern zu erläutern.“

Der Redner kommt in seinen Darlegungen an dem Schluss, dass durch den Wechsel in der Leitung der ersten Abteilung die Bahn nicht frei gemacht worden sei von Familienvorlieben und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verlorene Behauptung beweisen? An welchen Fällen sind, seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums ist, im Bereich des Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdeckten ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihren Familienvorlieben? Wer sind diese Männer?“

Der Redner kommt in seinen Darlegungen an dem Schluss, dass durch den Wechsel in der Leitung der ersten Abteilung die Bahn nicht frei gemacht worden sei von Familienvorlieben und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verlorene Behauptung beweisen? An welchen Fällen sind, seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums ist, im Bereich des Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdeckten ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihren Familienvorlieben? Wer sind diese Männer?“

Der Redner kommt in seinen Darlegungen an dem Schluss, dass durch den Wechsel in der Leitung der ersten Abteilung die Bahn nicht frei gemacht worden sei von Familienvorlieben und bewährten Beamten, des Ministerialdirektors Dr. Schmitt, verlorene Behauptung beweisen? An welchen Fällen sind, seitdem Dr. Schmitt Leiter der ersten Abteilung dieses Ministeriums ist, im Bereich des Ministeriums Männer befördert worden, bei denen man mit Recht sagen könnte, sie verdeckten ihre Beförderung nicht ihrer persönlichen Eignung und Tüchtigkeit, sondern ihren Familienvorlieben? Wer sind diese Männer?“

Innenminister Lipinski

erklärt auf die Anfrage u. a. folgendes:

Aus der Haltung des betr. Saches geht schon hervor, dass die künftige Personalpolitik im Gegenzug zur vorgenannten gestellt werden soll. Diese reicht weit über die Amtszeit des Ministerialdirektors Dr. Schmitt hinaus. Es ist deshalb zu prüfen, wie die vergangene Personalpolitik in die Gegenwart übertragen werden kann. Die Prüfung wird davon ausgehen müssen, ob dem Fähigen die Laufbahn freihand oder ob besondere Beziehungen notwendig waren, um im Verwaltungsdienst aufgenommen und befördert zu werden. Die Grundlage für diese Personalpolitik ist die Kabinettserordnung über den juristischen Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereiche der inneren Verwaltung vom 22. Dezember 1902. Sie wurde als Kabinettserordnung erlassen, um den Landtag auszuschalten und um vornehmlich den Reichen den Aufstieg zur inneren Verwaltung möglich zu machen, bei denen schon eine mittelmäßige Begabung für den Verwaltungsdienst genügte. Am Gegenstand zur Verordnung über die Vorbereitung für den höheren Amtsdienst steht niemand, auch keinem Referendar, ein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei den inneren Verwaltungsbürokraten zu. Wenn der Referendar für die Tätigkeit in der inneren Verwaltung zugelassen und auch alle anderen Voraussetzungen im Vorbereitungsdienst erfüllt hat, dann wird ihm zwar nicht das Recht auf Zulassung zur Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst verliehen, aber es erlaubt ihm aus der Prüfung selbst kein Recht auf Anstellung als Regierungsdienstler; er ist nur berechtigt, den Titel Assessordienst zu führen. Durch diese Verordnung war der Weg für die Familienvorlieben freigemacht. Sie unterschied sich in die Bluts- und in die Bierfamilie.

Im Bereich des Ministeriums des Innern waren die Leipziger Corps vom Altenburger S. C. (Saxonia, Lusatia, Thuringia), die Bierfamilie, maßgebend, denen die Söhne von einflussreichen sächsischen Familien angehörten. Zwischen dem Corps Saxonia und dem Corps Suevia scheint ein besonderes Kartellverhältnis zu bestehen. In Bezug auf Zulassung zum Dienst in der inneren Verwaltung wird auf die Corpszugehörigkeit Bezug genommen; auch sonst ist in den Akten die Corpszugehörigkeit erwähnt. Eine große Zahl der amtierenden höheren Staatsbeamten gehört den erwähnten Verbindungen an. Neben dem Adel stellt heute das Corps Saxonia-Suevia den größten Prozentsatz der sächsischen Amtshauptleute. Die Alten Herren in der Verwaltung sorgten für die Unterstützung ihrer Nachkommen. Bekannt ist, dass in der Zeit der „Rebenregierung“ Rehmers der Medinger Jagdklub ausschlagende Einfluss im Ministerium des Innern hatte. Unter der Ära des Staatsministers Grafen Bismarck in Görlitz, seit 1912, unterstellt und gefördert vom damaligen Personalberatern v. Rostiz-Balkwitz (sieht Kreishauptmann in Bautzen) und seinem Helfer, hat die Adels- und Befternwirtschaft wahre Triumphe gefeiert. In der Beziehung der Amtshauptmannschaften kommt dies am sichtbarsten zum Ausdruck. Noch im Jahre 1919 waren von den 20 Amtshauptmannschaften allein 15, also mehr als die Hälfte, mit adeligen Personen besetzt. Die 4% Millionen zählende Bevölkerung Sachsen besteht aber nicht zur Hälfte aus adeligen Personen. Es war Tradition, dass die Befternwirtschaft immer rechtmäßig schon in die Posten der hielbvertretenden Amtshauptleute eingezogen wurden und tüchtige Beamte bürgerlicher Herkunft in die weite Linie gedrückt wurden. Es war auch Tradition, dass manche Amtshauptmannschaft nur mit adeligen Personen besetzt worden ist, und noch ein Unterschied zwischen altem und neuem Adel gemacht. Dieses für Land und Volk schädliche System hat unter dem Ministerialdirektor Dr. Schmitt, der seit 1. September 1918 Vorstand der 1. Abteilung war, fortgesetzt. Er hat es gedeckt und hilflosweigend geduldet, dass das Geschick der höheren Beamten weiter in die Hand der Vorreiter gelegt wurde, die durch feinerlei Rückicht befreit sein sollten, mündlich über den Beamten zu ur-

teilen, ohne dass der Beamte davon etwas erfuhr oder gar in der Lage war, eine Gegenüberstellung zu tun.

Der Minister sucht seine Behauptungen mit einer Reihe von Einzelheiten zu belegen und schließt seine Ausführungen: Ich sage zusammen: Mächtige Begabung, reiche Herkunft, Verschiss und eine repräsentable Frau waren die Endstufe der früheren Personalpolitik. Und es war höchste Zeit, mit ihr gründlich aufzuräumen. Mit Verordnungen allein ist nichts getan. Ein Personalwechsel im Personalamt müsste vorgenommen werden und wird weiter vorgenommen werden, um Wendel zu schaffen. Mir liegt es fern, aus diesen Vorgängen allgemein den Schluß zu ziehen, dass alle höheren Beamten nicht genügend juristische Kenntnisse besitzen. Es ist zu verwundern, dass trotz dieser Personalpolitik so viele vorzügliche Juristen der Verwaltung angehören. Das angewandte System müsste aber zu einer Herauslösung der Leistungen der Verwaltung führen. Das muss anders werden. In der inneren Verwaltung soll nur aufgenommen und befördert werden, wer dazu fähig ist und sich vorbehaltlos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellt. Das ist das Ziel der jetzigen Personalpolitik.

Die Aussprache.

Am Namen der sozialdemokratischen Fraktion gibt Abg. Müller, Chemnitz, die Erklärung ab, dass sie die Anfrage als einen weiteren Vorstoß auf die sozialistische Realisierung und im besonderen ihre Beamtenpolitik betrachtet. Es handelt sich um ein reaktionäres Manöver. Das, was in der Beamtenpolitik bisher erreicht worden ist, befriedigte die Fraktion noch nicht. Die Demokratisierung des Beamtenkorps müsste noch energetischer in die Wege geleitet werden.

Abg. Bünger (D. P.): Es steht fest, dass Ministerialdirektor Dr. Schmitt in einer recht unfreundlichen Weise entlastet worden ist. Tatsächlich ist etwas in die Zeitung dringen, ist ungewöhnlich. Es bezieht sich die geringste Möglichkeit, das Material des Ministers Lipinski zu prüfen. Man kann dieses Material nicht als Evangelium betrachten. Es liegt der starke Verdacht vor, dass Parteipolitische Geschichtsschreibung in den Vordergrund gerückt würden.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.): Es empfiehlt darüber, dass sich der Minister Lipinski einen Villenwohnsitz auf der Linse dadurch verschafft habe, dass er Schreiben verfasst, wie der König sein Kammerherren ernannte. Was habe das mit dem Fälle Schmitt zu tun? Die Ministerrede sei eine niedrige Einrichung des Landtages gewesen. Es blieben im Grunde zwei Fälle, die aber noch lange nicht hinreichend, einem tüchtigen antiproletarischen Mann zu entlassen. Er wolle ebenfalls eine Demokratisierung des Beamtenkorps, aber das dürfte keine politische Belohnungstreue geziichtet werden.

Abg. Neustadt (D. P.): Minister Lipinski habe eine humoristische Schilderung aus der früheren Zeit abgelehnt. Die Ortschefs sei gewesen, dass nach früherer Anstaltung eine gewisse Erleichterung nötig für vorzügliche Beamtenstellen sei. Der heutige Tag habe gezeigt, dass diese Anstaltung richtig sei. Eine solche Rede hätte ein Minister der alten Zeit nicht gehalten. Die Kampfkraft der Arbeiter sei die Erziehung des Menschen. (Widerpruch links.) Die Freiheit würde es zeigen, ob Ihre Beamtenpolitik nach links gelehrt oder die rechte richtig ist.

Abg. Schlein (Cent.): äußert, dass in der Regierung Gunstungspolitik betrieben werde. Damit werde der demokratische Gedanke vereitert.

Abg. Müller, Leipzig, Mnabb., schließt sich namens seiner Fraktion der Erklärung der Mehrheitssozialisten an. Er beleidigt die Rede des Abg. Bünger als eine unehrliche Dialektik. Der Präsident rät das.

1/2 Uhr wird die Aussprache, die unter großer Unruhe des Hauses vor sich gegangen war, geschlossen.

Der vorläufige Teil des Landtagberichts befindet sich auf Seite 23.

Weitere Erhöhung der Gütertarife.

Berlin, 18. Febr. Die Aussagen der Reichsbahnen haben sich in letzter Zeit bedeutend erhöht. An Arbeitern werden erhöhte Stundenlöhne und besondere Überzeitentgelte erhöht. Der Tiefengüterzuschlag der Beamten ist seit dem 1. Januar um 20% erhöht worden. Die Belohnungsauflage hat eine Erhöhung von 50 Prozent erfahren. Die Belohnung der Reichsbahn durch die Betriebe beläuft sich auf 3 Milliarden. Da ersparnisse gemäß durch die Erhöhung der Beziehungen auch eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen erhöhen zur Absicherung dieser Mehrausgaben die Güter-, Tiers- und Exporttarife, die bereits zum 1. Februar eine Steigerung der Materialpreise eintritt, ist mit einer Ausschaffung von 1000000000 Mark zu rechnen. Die Belohnung von Überzeugungszuschlägen für die Beamten steht noch bevor. Die Reichsbahnen

Sächsischer Landtag.

5. Sitzung.

Dresden, den 16. Februar 1922.
Der Präsident begrüßt nach Gründung der Sitzung den erstmals anwesenden Abgeordneten Reichsminister Dr. Grafe (Soz.), der an Stelle des Abgeordneten Möller in die Kammer eingetreten ist.

Dann werden zwei aufgehobene Abstimmungen

erledigt. Der Antrag Dr. Seifert und Genossen, daß von den Mitteilungen des Ministerpräsidenten Buck über die Zusammenkünfte der Minister aus Sachsen, Thüringen und Braunschweig als nicht befriedigend erklärt, wird gegen die Stimmen der Bürgerlichen abgelehnt.

Zu dem Antrage des Abgeordneten Ebert und Genossen (Komm.) auf Auszahlung einer einmaligen Teuerungsablage an die Arbeiterrente und Rentenlosen wird auf Vorlage des Haushaltungsausschusses B nach Abstimmung der weitergehenden kommunalpolitischen Widerheitsanträge folgender Beschluss gefasst:

„Der Antrag Ebert und Genossen ist nicht durchführbar, da nicht der Freistaat Sachsen, sondern das Reich die Bevölkerung bat, ihr Rentner aufrechend zu sorgen. Gleichwohl wird die höchste Ropierung erzielt, mit aller Entschiedenheit beim Rechte vorheben zu werden, um die immer noch bestehende Not aller Rentner zu beheben.“

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Auszahlung der Dienstbezüge der Volks- und Fortbildungsschulreiter unter Beteiligung von Gehaltsrechnern.

Die vom Präsidenten ernannten Berichterstatter Abg. Dr. Seifert (Dem.) und Abg. Kretz (Soz.) beantragen die unveränderte Annahme des Entwurfs.

Abg. Anders (D. W.) äußert Bedenken gegen den Entwurf, daß er nicht für durchführbar hält. Es müßten bis 1920 neue amtliche Stellen geschaffen werden. Das sei keine Geschäftsvereinfachung. Der Redner beantragte die Überweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß.

Abg. Grellmann (D. R.) wendet sich ebenfalls gegen die Vorlage. Die Gehaltsrechner aus den Kreisen der Behörden sollten durch amtliche Organe ersetzt werden.

Nach der Abstimmung des Antrags Anders wird der Entwurf gegen die Stimmen der beiden Rechtsparteien angenommen.

Abg. Dr. Hegermann (D. W.) begründet sodann folgende Anfrage seiner Fraktion:

„Ob die Regierung bereit, Maßnahmen zu treffen, welche den gesetzlich gewährleisteten

Religionsunterricht in den Volksschulen

aller Orte des Landes sicherstellen?“ Der Redner betont die von der sozialen Regierung bezüglich des Religionsunterrichts erlassenen Verordnungen. Der weit überwiegende Teil unseres Volkes sollte den christlichen Unterricht behalten wissen. Trotzdem werde von der Regierung immer wieder das Ideal des weltlichen Unterrichts propagiert. Die Rechte der christlichen Eltern würden nicht gewahrt. Auch für die Grundschule sollte der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach sein. Neben diese Bestimmung lebe man sich aber hinweg. Die Sozialdemokratie nehme eine feindselige Haltung gegen die Kirche ein. Das Ziel müsse aber Versöhnung zwischen Schule und Kirche sein.

Minister Blechner erklärt, daß die Regierung die Maßnahmen getroffen habe, die zur Sicherstellung des Religionsunterrichtes nach Lage der Verhältnisse getroffen werden könnten. Daß diese Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um in allen in Frage kommenden Schulen die Errichtung des Religionsunterrichts sicherzustellen, könne dem Ministerium nicht zur Last gelegt werden. Sowohl eine Verpflichtung des Staates zur Ausbildung von Religionslehrern überhaupt anzuerkennen sei, sei dieser Verpflichtung dadurch genügt worden, daß den Schülern der Lehrerbildungsanstalten Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung über die Berechtigung zum Religionsunterricht zu erhalten gegeben sei. Auch an den künftigen Hochschulen werde auf die Ausbildung von Religionslehrern Bedacht genommen werden.

Abg. Dr. Seifert (Dem.) betont, ein Religionsunterricht nach den Zwicker Theorien entspricht der Reichsverfassung. Die offizielle Kirche habe so gut wie nichts getan, die religiösen Lehren zu gewinnen. Die Kirche verlieren die Zählung mit dem Volke mehr und mehr. Hätte man die Lehre gewonnen, so würde man in ihnen eine starke Helferchaft auf dem Wege zur Volkskirche erhalten haben.

Abg. D. Mendtiorff (D. R.) hält es nach der Reichsverfassung für unbestreitbar, daß Amtshaltung anstatt Abmehrung ungesehlich sei. Der Redner wendet sich dann gegen den Abg. Dr. Seifert, dessen Behauptungen den Tatzen zu widerstreiten. Die Kirche habe erklärt, daß ein Religionsunterricht auch ohne Katechismusunterricht als ein Unterricht im Sinne der Reichsverfassung anerkannt werde. Damit sei das Sachliche aus den Zwicker Theorien herausgenommen. Es bestünde gegenwärtig in Sachsen der Rechtszustand, daß die öffentlichen Volksschulen evangelische

Schulen sind. Der Staat sei verpflichtet, in diesen Schulen Religionsunterricht durchzuführen. Das ist gar keine Frage. Der Staat habe für die Herabsetzung von Religionslehrern zu sorgen, soweit ihm mögliches Material zur Verfügung steht. Die Fälle, in denen Religionsunterricht begehrt würde, werden sich ergeben.

Nach eiligen Einigungen und dem Schlusssatz des Abg. Dr. Herrmann ist die Anfrage erledigt.

Abg. Blüher (D. W.) hat den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, sich mit der Reichsregierung ins Vernehmen zu setzen, um zu erreichen, daß auf Beschwerde der, welche gegen Reichsverwaltungsstellen wegen ihrer Tätigkeit in Sachsen erhoben werden, durch Vertreter der Reichsregierung im sächsischen Landtag Antwort ertheilt werde.

Mit diesem Antrage hat sich der Rechtsausschuss beschäftigt, für den Abg. Blüher (D. W.) die Ablehnung beantragt, da er undurchführbar sei. Abg. Blüher hofft, daß das praktische Bedürfnis derer, die Beschwerden haben, im Laufe der Zeit doch dahin führen werde, daß durchzubringen, was im Antrage als notwendig bezeichnet worden sei. — Der Antrag Blüher wird gegen die Stimmen der beiden Rechtsparteien abgelehnt.

Der Landtag tritt darauf in die zweite Beratung des Antrages Ebert und Genossen (Komm.) betreffend

Mieterschutz

ein. In diesem Antrage werden im Reichsmietens- und Mieterschutzgesetz Sicherungen dagegen gefordert, daß die Grundstücker lediglich auf die Mieter abgewälzt werden.

Die Kammer nimmt hierzu einen Antrag Müllers Bühler (Unabh.) an. Daß die Regierung zu erlauben, dem Landtag beschleunigt den Entwurf eines Höchstmietengesetzes vorzulegen, ferner unbedacht der späteren gesetzlichen Regelung unverzüglich anzutun, daß eine Höchstgrenze für Mietsteigerungen festgesetzt wird, nach der auf die Friedensmiete nur ein bestimmter angemessener Prozentsatz aufgeschlagen werden darf. — Der Antrag Ebert selbst wird abgelehnt.

Landesbrandversicherungsanstalt

Ohne Ausprache wird der Geschäftsbereich der Landesbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1918/19 auf Antrag des Haushaltungsausschusses B genehmigt. Dann wird der Gesetzentwurf über die Änderung des Brandversicherungsgesetzes vom 1. Juli 1919 nach den Anträgen des Rechtsausschusses verabschiedet.

Abg. Dr. Ehardt (D. R.) beantragt, die Regierung zu erlauben, dem einstimmigen Beschluss des Ersten Ausschusses der Gebäudeteilnahme der Landes-Brandversicherungsanstalt beizutreten. Beizufallen des sogenannten Voranschlags anzustimmen.

Abg. Dr. Hübschmann (D. W.) stimmt dem Vorschlag des Voranschlags zu, ist aber dafür, daß die Beträge den Vermöenden und nicht den Hanobesteuerten angeheben kommen.

Der Antrag geht an den Rechtsausschuß.

Der Antrag des Abg. Behrmann und Genossen (Dem.) auf Neuwahl der Bezirksversammlungen und Bezirksschulräte nach Abschluß der Gemeindewahlen wird auf Vorlage des Prüfungsausschusses, für den Abg. Goldner (Soz.) verichtet, abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, daß die letzige Vornahme der Wahlen vor der Verabschiedung der Gemeindeverfassung nur Mittwerk sei würde.

Abg. Kettner (Komm.) berichtet für den Rechtsausschuß über den kommunistischen Antrag zur

Sicherstellung der Kartoffelversorgung

in dem u. a. gefordert wurde, durch die staatlichen und kommunalen Behörden den Bedarf an Kartoffeln festzustellen und unter Aufzuschub der Vertreter der Landarbeiter und der Gürtäcke die zur Erzeugung der notwendigen Kartoffelmengen zur Bebauung erforderlichen Landflächen festzustellen, die Bodenbesitzer zum unbedingten Anbau zu verpflichten, geeignete Saatgut und Düngemittel zu beschaffen, den Verkauf der Kartoffeln aus der sozialen Ernte an private Händler zu untersagen, die Kartoffeln nur an die staatlichen oder kommunalen Behörden abzugeben. Höchstpreise festzusetzen usw. — Die Mehrheit des Rechtsausschusses beantragt die Ablehnung des Antrages, die kommunistische Minorität die Annahme.

In Verbindung hiermit wird eine Anfrage des Abg. Bilden und Genossen (D. R.) behandelt, welche Statute die Staatsregierung beim Reichslehrerministerium an Unternehmen geben möge, um die den ländlichen Staatsbürgern darüber die ganz unheilvollen Zustände im Güterverkehr entdeckten Verluste zu erleichtern, insbesondere jenem, sie aus dem vorzüglichen Transport von Kartoffeln, die in achtzig Prozenten in vollständig erstorbenem Zustande angeliefert wurden, entstanden sind.

Wirtschaftsminister Hellisch

führt aus, daß sowohl Güter durch Überbreitung der Lieferungsfrist oder durch andere Umstände infolge Verhinderung der Eisenbahn beschädigt werden, die Eisenbahn dafür Entschädigung zu leisten habe. In welchem Umfang Entschädigung beansprucht

werden könne, sei in der Eisenbahnerlehrordnung genau festgelegt. Den Empfängern müsse überlassen bleiben, ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Regierung habe mehr Anlaß noch nicht, wegen derartiger Ansprüche von Empfängern an das Reichsverkehrsministerium heranzutreten. An dem Vagenmangel habe er die Stellung des Wirtschaftsministeriums erläutert dargelegt. Der kommunistische Kursus wegen der Kartoffelversorgung sei nicht realisierbar, da er auf eine Wiedereinführung der Zwangsversorgung hinauslende. Nach den Ergebnissen der Ernährungsministerkonferenz sei die Wiedereinführung der Zwangsversorgung über in gut wie ausichtslos. Die sächsische Regierung habe das Kartoffeleben vorbereitet und ist gegen die freie Wirtschaft gehandelt. Sie habe der Reichsregierung vorgeschlagen, wonach jetzt ein Umstagesverfahren für die neue Ernte vorzubereiten. Die sächsische Regierung werde mit diesem Antrage nicht allein stehen.

Der kommunistische Antrag wird abgelehnt; die Anfrage Bilden erledigt.

Nach der Erledigung des auf der ersten Seite wiedergegebenen Falles der Mahnung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt wird in der Tagesordnung fortgesetzt.

Abg. Dr. Reinhold (Dem.) stellt den Antrag, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken,

Leipziger Messe

als einzige allgemeine Mustermesse Deutschlands entsprechend unterstützt und mit einer Million Mark in den Staatshaushaltplan für 1922 eingesetzte Ausitus für die Leipziger Messe auf 2½ Millionen Mark erhöht werde.

Der Antrag geht ohne Begründung und Androhung an den Haushaltungsausschuß B.

Als letzter Punkt der Tagesordnung erfolgt die

Besprechung der Regierungserklärung über den

Eisenbahnerstreik

und eine damit im Zusammenhang stehende Anfrage der Deutschnationalen, sowie einen Antrag der kommunistischen Fraktion. In der Deutschnationalen Anfrage, die der Abg. Holmann begründet, wird Stellung genommen gegen die Sympathieausgebungen des Dresdenner Lehrervereins und des Verbandes sächsischer Polizeibeamten für den Eisenbahnerstreik. Die große Leuerungswelle, deren Kommen einsichtsvolle Finanzpolitiker bei der verfehlten Finanzwirtschaft unserer Reichsregierung bereits vor Jahr und Tag vorausgesehen hätten, und die mit ganz erheblichen Ausgaben unser gefestigtes Volk aufs schwere hielten, habe einen Teil unserer Eisenbeamten tropf über erneut abströmende und Vorräte verfügt, von einem durchaus unverhofften Streikrecht Gebrauch zu machen. Durch hätten die Ausländer unter ihnen so schwer hereingetreten, daß in die außerordentliche Not gekürzt. Der Streik müsse als ein wilder ausgeschlagen werden, der gegen alle gewerblichen Grundstücker und gegen sozialistische Pflicht geführt worden sei. Tiefer Streik sei zu verurteilen als ein Frevel an deutschem Volke und als ein Verübungsschlag an den Staaten. Die Haltung der beiden genannten Beamtenorganisationen sei aus schärfster Mißbilligung. All den Gewerkschaften, die ihre eine Notlage der des ganzen Volkes durch Ablehnung des Streikstreiks unverantwortlich hätten, und der Technischen Nothilfe, abgängige Dank und Anerken-

Ministerpräsident Buck

igt in längeren Ausführungen dar, daß die Aktionierung der Fragesteller, die bei Organisationen höher sitzen, nicht bewußt gegen die Verordnung des Reichspräsidenten gewandt, nicht richtig sei.

In dem kommunistischen Antrag, der der Abg. Tietz bekräftigt, wird gefordert, daß keine Maßregelungen der am Streik beteiligten Eisenbahner fortinden, den Beamten ihre Forderungen bewilligt und keine Belohnungen für Streikbrecher gesahlt werden.

Abg. Gahan (Soz.) fordert insbesondere, daß Zahlung gemacht werde mit derjenigen Beleidigungsgesetzung. Er will aber nicht den Sondervorrechten der Reichsbeamtenkraft das Wort reden.

Abg. Blüher (D. W.): Es besteht zwar kein ausdrückliches Streikverbot für die Beamten, aber die Unzulässigkeit des Streikes ergibt sich aus dem Verhältnis des Beamten zum Staate. Das notwendige Korrelat sei jedoch die Gewährleistung der lebensfähigen und unabhängigen Arbeitsmärkte für die Beamten.

Abg. Dr. Tietz (Dem.) gibt namens seiner Fraktion eine Erklärung ab, in der der Eisenbahnerstreik als unge rechtigt bezeichnet, aber auf die Bereitstellung der unten Beamtengruppen hingerichtet wird.

Abg. Weidel (Unabh.) ist der Ansicht, daß die deutsch-nationale Anfrage die Regierung darf machen wollen, die Streikenden. Das können seine Beamten unmöglich unterstehen. Das Kundschreiben des Lehrervereins sei vor dem Erlass der Verordnung des Reichspräsidenten ergangen.

Der Antrag Bilden (Unabh.) ist der Ansicht, daß die Reichsregierung die Regierung darf machen wollen, die Streikenden. Das kann seine Beamten unmöglich unterstehen. Das Kundschreiben des Lehrervereins sei vor dem Erlass der Verordnung des Reichspräsidenten ergangen.

Der erste Preis beträgt 5000 M., der zweite 3000 M., und der dritte 200 M. Die Arbeiten sollen bis zum 25. März 1922 bei der Thüringischen Hochschule in Eisenach eingereicht sein. Die genaueren Bestimmungen des Preisausschreibens sind von ebenda an zu beziehen.

Der Philologenverband in Halle entschied sich einstimmig dafür, daß dem Englischen im neupräzischen Unterricht vor dem Französischen der Vorrang eingeschrieben soll. Mit dem Englisch soll der fremdsprachliche Unterricht auf der Universität eröffnet werden.

Der Streik um die Bilder Marcks. Das Reichsgericht hat endgültig die beiden verübten Bilder des Malers Hans v. Marcks „Die römische Vigilia“ und „Villa Portoghes“ der staatlichen Hamburger Kunsthalle angesprochen. Sie wurden von der Nationalgalerie in Berlin mit der Behauptung in Anspruch genommen, sie habe sie im Jahre 1902 von dem Künstler Marcks aus der Hamburger Sammlung gekauft und sie ihr nur bis zu ihrem Tode belassen. Wenn der Direktor der Hamburger Kunsthalle, Prof. Dr. Pauli, die Bilder im Jahre 1914 von der Kunstdauhandlung Schall n. Gaffke erworben habe, so habe er groß jahrlänglich gehandelt, denn er habe sich vorher über die Eigentumsverhältnisse erkundigen müssen. Das Reichsgericht hielte sich mit den Vorwürfen (Vorwürfe) und Oberlandesgericht und Landgericht auf dem Standpunkt, daß Prof. Pauli alles Eriodische getan habe. Er habe sich sehr und erheblich die Werk über Marcks von Werner Graeffe zu Nutzen gezogen, aus dem höchst hervorgehoben, daß die Bilder vorübergehend einmal in die Nationalgalerie gehangen hätten; weitere Nachforschungen hätte er nicht anzuhören brauchen.

Die Spieldenkmal der Maria Stuart. Gelegentlich des Irischen Weltkongresses im Hotel Continental in Paris wurde, wie man dem „Kunstwunderer“ berichtet, eine herbergsame Spieldenkmal für die Königin Maria Stuart und ihren Hofstaat ausgestellt, die nachweislich von Maria Stuart und ihren Hofdamen gearbeitet wurde und an den längsten und kostbarsten ihrer Art gehört. In ihrer Form als Alabarde wurde die Spieldenkmal den irischen Damen (Nonnen) von Poern gewidmet, die unter Elisabeth aus Irland flüchteten und später auf Einladung Jakobs II. nach Dublin zurückkehrten. Ihr dortiger Aufenthalt war nur ein kurzer gemeinsamer, da bei dem Einmarsch Wilhelms von Oranien in Irland die Benediktinerinnen wieder fliehen mußten und nur wenige Klosterkirchen zeitten konnten, darunter die Spieldenkmal der Königin, die auch im jetzigen Weltkrieg mit ihren Bettlerinnen das Domizil wechselte.

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opernhaus: „Siegfried“ (16); Schauspielhaus: „Gomeo und Julia“ (17); Neustädter Schauspielhaus: „Ein Volksfeind“ (18); Residenz-Theater: „Die Frau ohne Mann“ (18); Central-Theater: „Prinzessin Olala“ (18).

† Im Unfall des Kammerjägers Reisinger erfahren wir von der technischen Verteilung des Dresdner Opernhauses noch, daß dieser nur durch einen noch nicht völlig aufgeklärten höchst unglücklichen Zufall aufgedeckt wurde. Der Täter sei während der ganzen Aufführung mit besonderer Sorgfalt beobachtet und über die Einzelheiten oder Austritte und Abgänge auf der Bühne als auf fremden Bühnen aufgelistet worden. In der Tat verließ so auch die Beteiligung Reisingers an der Aufführung glatt. Erst nach dem Klingelnzeichen, das das Ende des Beifalls und Vorhangzeichens anzudeutet, ist der Abitur in die Versenkung in einem unbeschriebenen Augenblick geschehen. In den zehn Jahren, während welcher die gegenwärtige neue technische Einrichtung der Opernhausbühne besteht, sei ein ähnlicher Unfall niemals vorgekommen.

† Rennstädter Schauspielhaus. Die Künstler des Rennstädter Schauspielhauses veranlassen zugunsten der Unterhaltungskasse der Rennstädter Bühnenmeisterschaft am Rennstädter Dienstag, 18 Uhr einen bunten Abend „Erlanger Altertum“ mit anschließendem Ball. Die Eintrittskarten sind von Sonntag, den 19. ab an der Langesalle sowie Anwaltsbank, Konzertdirektion, Dr. Ries und Rennstädter Kino zu haben. Anzug: Kleidung, Geschäftskostüm oder Kostümloch hinter Nutzen. Die Kosten des Parkett und 1. Ranges zwanzig Prozent hinter Nutzen. Die Kosten des Parterre und 2. Ranges vierzig Prozent hinter Nutzen. Der Rennstädter Schauspielhaus besteht.

† Rennstädter Musik-Schule. Bei dem heutigen Freitag, 18 Uhr im Rennstädter Casino stattfindenden Konzert der Patronats-Gesellschaften Dirigent: Edwin Lindner. Solist: Gerhard Münch; im Frauenchor: Vortragsabend „Dresden“ von Friederike Stritt; im Rennstädter Kinosaal: Konzert der Rennstädter Musikkapelle. Eintritt: 50 Pfennig. Klavierbegleitung: Musikdirektor Johannnes Reichert.

† Dresden-Musik-Schule. Bei dem heutigen Freitag, 18 Uhr im Rennstädter Casino stattfindenden Konzert der Patronats-Gesellschaften Dirigent: Edwin Lindner. Solist: Gerhard Münch; im Frauenchor: Vortragsabend „Dresden“ von Friederike Stritt; im Rennstädter Kinosaal: Konzert der Rennstädter Musikkapelle. Eintritt: 50 Pfennig

Abg. Höner (D.-R.) bezeichnet den Streik des Beamten als einen Vertragsbruch. Die Reaktionen hätten aber nicht alles getan, den Streik zu verhindern.

Abg. Seufert (Dem.) beantragt im Namen seiner Fraktion, die Regierung zu beantragen, daß sie die Reichsregierung erzwingt, sich bei den von ihr für notwendig befindlichen Disziplinierungen hing an die von ihr selbst ausgesetzten Richtlinien zu halten, vor allem aber dafür zu sorgen, daß in Rücksicht auf die Notlage der unteren und mittleren Beamten deren berufsrechtliche Vorderungen an die Bevölkerungsordnung ungeduldet erfüllt werden.

Über diesen Antrag wird in der nächsten Sitzung abgestimmt. Aus die zweite Beratung des kommunistischen Antrages erneut der Bäßkett als Verfechter der Abg. Dr. Seufert und Müller, Leipz.

Um 10 Uhr wird die Sitzung nach 9 stündiger Dauer geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 23. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Verteilches und Sächsisches.

Erhöhter Brotpreis ab 20. Februar 1922.

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung gibt mit der in der vorliegenden Nummer unserer Zeitung abgedruckten Bekanntmachung neue Mehl- und Brotpreise bekannt. Es kostet hierauf vom 20. Februar 1922 ab das 1900-Gramm-Brot 13 Pf. (bisher 7,70 Pf.), 3 Pfund 10,30 Pf. (bisher 6,10 Pf.), 2 Pfund 6,85 Pf. (bisher 4,65 Pf.), 1 Pfund 3,45 Pf. (bisher 2,05 Pf.). Die Preise auf das Weizenkleingebäck betragen von dem gleichen Zeitpunkt ab für 60 Gramm Brotgebäck 1,10 Pf. (bisher 80 Pf.), für eine Semmel von 75 Gramm 70 Pf. (bisher 45 Pf.), für Weißbrote von je 375 Gramm 3,25 Pf. (bisher 1,95 Pf.). Im Kleintandz fokter 1 Kilogramm zahliertes Rosen- oder Weizenmehl 8,50 Pf. Alles Nahrere ist aus der Bekanntmachung selbst erschließbar.

Die anhorigewöhnliche Erhöhung sämtlicher Preise ist in der Hauptstadt darauf zurückzuführen, daß das Reich keine Aufschüsse für Brotfördermittel mehr geben kann. Die Gründe, die zu diesem Vorzeichen des Brotes geführt haben, sind in der Preise bereits hinzehend erörtert worden. Außerdem haben auch alle weiteren Unfichten, die mit dem Mehlvertrieb und der Brotherstellung zusammenhängen, eine nicht ungewöhnliche Steigerung erfahren. Den Beträchtlichen ist das rationierte Brot und Kleingebäck bis mit 10. Februar 1922 zum bisherigen Preise abzugeben.

Bezirksausschuß Dresden-Neustadt.

Der Bezirksausschuß Dresden-Neustadt hatte in seiner Sitzung vom 15. Februar eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. II. a. war die Wahl der Gemeindeältesten für Dippeldorf-Buchholz von den Sozialdemokraten angefochten worden, weil dort der sozialistische Wahlvorstand wegen formaler Mängel juridisch geworden war, so daß die Bürgermeisterliste allein bestehen blieb. Der Vortrag des Bürgermeisters Steigerungsrates Dr. v. Blumenthal ließ erkennen, daß die sozialistische Liste tatsächlich Einwendungen rechtfertigte, daß freilich auch die Bevölkerung der Träger dieser Liste zu einem gewissen Grade begründet war. Dem Gemeindevorstand wurde in der Bevölkerung zur Last gelegt, daß er keine genaue Prüfung zur Einreichung der Wahlurteile gelassen, daß er die Gemeindeältesten nicht von den beauftragten ordnungsgerichtlichen Bestimmungen unterrichtet habe und daß er in der Belehrung der Wahlbehörden lärmhaft verfahren sei. Amtshauptmann Dr. Dr. von Schwerin hielt fest, daß diese Belehrungen wenigstens teilweise dem natürlichen Billigkeitsgefühl entsprochen, daß sie aber nicht hinreichend, um die Gültigkeit der Wahl selber in Frage zu stellen. Der Bezirksausschuß mußte sich in dieser Angelegenheit allein von formal-rechtlichen Erwägungen leiten lassen, da er allein zu deren Geltendmachung ins Mittel gerufen werden sollte. Voyerhaller Kämpf-Bordort (Soz.) nahm für seine und seiner Parteigenossen Stellungnahme die Oberstafette in Anspruch, welche aber daran alsbald den Vorwurf gegen den Gemeindevorstand von Dippeldorf-Buchholz, daß dieser freies gegen die Arbeiterschaft gewünscht habe. II. a. habe er ihn, stampf, bei Gelegenheit von Reichstagswahlversammlungen vor die Türe gehauen. Es liege also Endem in den Unterlassungen, die der betreffende Gemeindevorstand den sozialistischen Gemeindevertretern gegenüber begangen habe. Mit 17:3 Stimmen wurde die Wahl für ungültig erklärt. Eine längere Ausprache entfiel, so über die Neuregelung des Stadtwahlberechtigungsverfahrens. Hier handelte es sich um die Wiederherstellung eines Vertragsverhältnisses mit der anständigen Nachwahlerverwertungsgesellschaft, nachdem man seit Beginn dieses Jahres in vertragsselbststand geblieben war. Es empfiehlt sich, die Nachwahlerverwertung losgelöst zu gestalten, da es sonst ein erhebliches Risiko besteht, die anstehenden Straftheiten gezwungen zu sein, von den Bürgern in Rücksicht der entstehenden hohen Kosten lieber verzögert als abgetestet werden. Die eingetragenen 3000 Pfund wurden bewilligt. Nachdrückliche Erörterungen zu dem unerwünschten Kapitel der Staatswirtschaft gab die Ansichtsweise über eine Verbilligung an der Misch, die von der Reichsregierung durch Bezeichnung von 400 Millionen Mark für das Reich in die Wege geleitet worden ist, und die für den Bezirk nunmehr durch die Zuweisung von 105 200 Mark von Seiten des Ministeriums vorbereitet wurde. Der erwähnte Beitrag soll teilweise für die Verbilligung der Misch für Kinderbetittelte unmittelbar Verwendung finden; teilweise soll er auch bei Erhaltung der Mischproduktion dienen, insfern die Sammeltarife mit Aufzinsnahme dieser Summe billigere Nutzmittel erhalten sollen. In Anverwaltung des jüben Aufwands der Preise für Brot hat die Amtshauptmannschaft bereits 4000 Rentner sozialistischen und Alte erworben. Gutsbesitzer Bähr kritisierte als Vertreter der Landwirte das Vorhaben der Regierung und wies nach, wie unzureichend der Erfolg der im Brot gezeigten Maßnahmen sein würde; die Landwirte hätten innerhalb der Woche mit 105 Mark abgeben müssen und sie dann um 150 Mark, jetzt 130 Mark wieder zurückzufinden. Die jeweils Verbilligungsmaßnahmen der Reichsregierung lehnen die Landwirtschaft ab, weil sie ein destruktives Ereignis der Antermittelpolitik herbeiführen müsse — das nur aus eingetreten für —, daß der erhebliche Brotteil dadurch voll auf aufgezehrt werde. Auch der ganze Bezirk mit seinen 1000 Städten (das zunächst unverrechnet) habe mehr als 1000 Rentner Alte zw. erworben; ein einzelner Landrat habe im Jahre früher schon 1000 Rentner verbraucht. Verriele man den Vorort bloß auf 4000 Alte, so entfiel auf die einzelne Stadt ein ganzer Rentner, d. h. soviel wie sie in einer Woche verbraucht. Was könne aus einer solchen Verbilligungsaktion herausgekommen? Kämpf-Bordort (Soz.) wollte von der Antermittelpolitik gleichfalls nichts wissen. An sich würde er wohl eine Ablehnungswürdigkeit der Landwirte als Begründung für die Verbilligung wünschen, aber der Begriff wäre ausführlos. Ein unabschreiter Apparat würde nötig sein, der das Doppelte und Dreifache des erwarteten Gewinnes aufzuweisen würde. Der Bezirksausschuß billigte darauf nochmals die Maßnahmen der Amtshauptmannschaft in dieser Sache.

Sein 60jähriges Militärdienstjubiläum begeht morgen, am 18. Februar, der fröhliche Oberstabsmeister der Königin Karola von Sachsen, Generalmajor a. D. Wirth, Geh. Rat Thedor v. Matortz. Der in vielen Kreisen, besonders auch von den Militärvereinen, hochverehrte Greis darf dieses feierliche Jubiläum in beeindruckender förmlicher und geistiger Freizeit feiern. Er ist am 1. März 1844 in Hannover geboren. Nach dem Brüder des dortigen Enzens beginnt er am 18. Februar 1862 seine militärische Laufbahn als Soldat im Königl. Hannoverschen Garderegiment und wurde im Jahre 1868 Sekondleutnant. Als solcher kämpfte er bei Langensalza mit. Am 1. April 1867 trat er als Oberleutnant in das Königl. Sächs. 2. Grenadier-Regiment ein und leistete in das Königl. Sächs. 2. Grenadier-Regiment machte er als Nr. 101 über. Den Krieg gegen Frankreich machte er als

Stadtverordneten-Sitzung.

Die vom Vorsteher Kühl geleitete Sitzung erledigte lediglich die Abstimmung, daß er auf Antrag der Stadtverordneten beschlossen habe, die Bewilligung einer Entschädigung von 25 Pf. als Beitrag zu den Wahlkosten an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzulehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzellehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzellehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzellehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzellehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parteien, die Ihnen zur Stadtverordnetenwahl eintreten, sowohl für die leise Wahl wie auch für die Autun Grundstücke abzellehnen. Herner las eine Ratsvorlage vor auf unentbehrliche Überlassung eines Platzes in Laubegast zur Aufstellung eines Bismarck-Denkmales. Auf die Anfrage der Stadtverordneten Kraus Scheven am 20. Januar wegen der Nichtaufnahme einer in Kindes-Händen lebenden Geburtshaus an die Parte

Turnen — Sport.

Das Turnen.

Von Oberstaatsanwalt Borchardt.

Die Plauderei des Herrn Herbert Gutenberg „Turnen im Angelhaf“ kann ich auf Grund langjähriger Erfahrungen nicht unwiderprochen lassen. Es ist mir sehr leicht, wenn Herr Gutenberg mit dem Turnen auf der Schule so wenig Freude erlebt hat, aber man darf doch einen einzigen Fall nicht ohne weiteres verallgemeinern! Wie viele Turner haben während ihres Schuljahrs gern gerannt, sind natürlich gewandt und kräftig geworden und haben diese liebenswerte Qualität in einem Turnverein noch lange Jahre beibehalten!

Die von Herrn Gutenberg angeführte Frage halte ich als brennend wichtig. Wie brauchen wir die bewundernde Jugend durchaus einen Platz für die leider fortgeschrittenen Turner und diesen Platz kann der Sport doch nur im Teil darstellen. Für den einzelnen Sportverbanden in keinem Sport Selbstverständlichkeit, Fußballdienst, Stillauf, Schwimmkunst, Baden oder was er sonst treibt, macht ihm Freude. Darum wendet er Zeit und Geld dafür auf. Und wer weiß wie kommt vor dem ersten Ausbildungssitz, der keine Lust hat, irgendeiner oder mittellos ist, vorzieht keinen Sport? Er ist in der Regel nicht gut für alle. Derjenige, der die vorherige Grundausbildung unserer Jugend im Gang hat kann aber fordern, daß diese allen zugeteilt wird, und zwar am allgemeinen den vorerstigen Ungewandten und Kindern. Daraus ist jeder Sport entsteht. Das Turnfest verzerrt nicht den Sport, das Ausbildungsvorstand verzerrt die Form und lehrt nicht älteren wie jüngeren Sportler fortwährend auszubilden werden will, nach die verschiedensten Sportarten ausgleich trennen, und wer kann das tun? Eine Stunde plauschiger Turnunterricht aber arbeitet den jungen Sportler davon von diesem Wechselpunkt aus in der Turnunterricht jeder fortwährend Verteilung überlegen.

Herr Gutenberg hat dem im Sport selbständigen Jugend ein Vorrecht, was er nicht dem inneren und äußeren demokratischen Verbandsprinzip widerfährt. Daraus hängt Verunsicherung einerseits den Engländern vorn, daß das Turnen wurde in der Armee sehr großer Wert gesetzt es war als ein vorzüliches Mittel zur Erziehung der militärischen Kultur erkannt worden. Darauf kam es natürlich an, und dazu kam, ob der einzige Soldaten Ausbildung und jedes Mannschaft machen konnte. Wenn man den Wunsch und Lust unterscheiden kann! Wer einmal Rekruten ausgebildet hat wird mir versichern, daß die jungen Leute, die einem Turnverein angehören, also mit durchdurchsetztem Wollen an die Gesetzliche Ausbildung interessieren, einen ganz gewöhnlichen Vorprung vor den anderen Sommerjungen hätten. Dazu wurde die zweite Ausbildung ein Kinderpiel, die den anderen große Mühe machte, insbesondere der erste Tag wurde. Als Rekrutenkinder bin ich zur Herstellung gekommen, das das Turnen auf den Schulen in weit höherem Maße ausgeübt werden kann als sonst, und daß es nicht weniger ein Ziel ist im Schuljahr darin. Darum kommt es mit Herrn Gutenberg überzeugt, daß es nicht im besten Interesse der Jugend folgen kann, wenn sie nicht durch eine Fortbildung gefördert werden, wenn ich eine mit großem Entschluß, um ganze neue den Jugendlichen diesen Sparten zu geben an jedem Sonnabend zu seinen Zwecken dienen kann und sie zum Zummeln, aber Ausbildung ist das nicht. Sie müssen dann eben ein planmäßiges Turnen erhalten. Der Turnleiter muss Freude an seinem Eigentümlichen haben und selbst interessiert, dann wird er auch bei seinen Abteilungen Lust und Freude erwecken. Er muss wissen, daß er nicht auf einem verlorenen Posten steht, der Direktor muß ihm und den Schulen durch nachhaltiges Erfolgen sein Interesse zeigen. Vor allem aber muß der Turnleiter das Ziel haben, nicht einzige, innerhalb des Vereins möglichst weit zu bringen — die kommen schon vor selber vorwärts — sondern er muß den Allgemeinheit, jeden einzelnen nach seiner Veranlagung fördern. Der schwächeren Abteilungen muß er ein besonders liebendes Augenmerk zuwenden.

Also alles in allem: jede sportliche Betätigung, jedes Turnen im Amt ist für die Jugend wertvoll, es ist deshalb nicht möglich die Freude. Die Durchbildung des Sports, aber gleichzeitig in beiden in einem geschickten, planmäßigen Turnen, das auf der Seite möglichst vervollkommen werden muß.

Turnen.

Der Allgemeine Turnverein zu Dresden feierte am 18. Februar 1888 seine 20-jährige Gründung im großen Gewerbehaus am Markt 78. Es fanden sich unter Teilnahme zahlreicher Mitglieder nebst Angehörigen und vielen innererer Ehrengäste. Im Feierabend des 19. Februar trafen sich die Delegierten des 18. Februar im Saal des Hotel „Obermarkt“ zu einer launigen Ansprache an die lokale Runde, die nach Beurteilung der Delegierten vom Gedanken Ausdruck gab, daß nun den nächsten Jahren kein 18. Februar mehr gewünscht sei, als im nächsten Jahr, wenn er 28 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 38 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 48 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 58 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 68 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 78 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 88 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 98 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 108 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 118 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 128 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 138 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 148 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 158 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 168 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 178 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 188 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 198 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 208 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 218 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 228 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 238 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 248 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 258 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 268 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 278 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 288 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 298 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 308 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 318 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 328 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 338 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 348 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 358 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 368 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 378 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 388 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 398 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 408 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 418 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 428 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 438 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 448 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 458 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 468 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 478 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 488 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 498 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 508 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 518 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 528 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 538 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 548 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 558 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 568 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 578 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 588 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 598 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 608 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 618 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 628 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 638 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 648 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 658 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 668 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 678 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 688 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 698 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 708 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 718 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 728 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 738 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 748 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 758 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 768 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 778 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 788 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 798 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 808 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 818 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 828 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 838 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 848 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 858 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 868 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 878 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 888 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 898 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 908 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 918 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 928 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 938 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 948 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 958 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 968 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 978 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 988 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 998 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1008 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1018 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1028 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1038 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1048 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1058 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1068 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1078 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1088 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1098 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1108 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1118 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1128 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1138 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1148 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1158 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1168 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1178 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1188 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1198 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1208 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1218 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1228 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1238 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1248 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1258 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1268 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1278 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1288 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1298 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1308 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1318 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1328 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1338 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1348 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1358 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1368 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1378 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1388 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1398 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1408 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1418 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1428 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1438 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1448 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1458 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1468 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1478 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1488 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1498 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1508 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1518 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1528 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1538 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1548 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1558 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1568 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1578 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1588 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1598 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1608 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1618 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1628 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1638 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1648 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1658 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1668 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1678 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1688 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1698 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1708 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1718 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1728 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1738 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1748 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1758 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1768 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1778 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1788 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1798 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1808 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1818 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1828 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1838 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1848 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1858 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1868 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1878 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1888 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1898 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1908 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1918 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1928 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1938 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1948 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1958 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1968 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1978 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1988 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 1998 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2008 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2018 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2028 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2038 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2048 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2058 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2068 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2078 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2088 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2098 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2108 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2118 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2128 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2138 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2148 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2158 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2168 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2178 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2188 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2198 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2208 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2218 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2228 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2238 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2248 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2258 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2268 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2278 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2288 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2298 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2308 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2318 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2328 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2338 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2348 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2358 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2368 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2378 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2388 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2398 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2408 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2418 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2428 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2438 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2448 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2458 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2468 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2478 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2488 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2498 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2508 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2518 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2528 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2538 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2548 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2558 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2568 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2578 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2588 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2598 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2608 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2618 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2628 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2638 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2648 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2658 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2668 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2678 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2688 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2698 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2708 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2718 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2728 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2738 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2748 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2758 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2768 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2778 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2788 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2798 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2808 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2818 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2828 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2838 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2848 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2858 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2868 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2878 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2888 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2898 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2908 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2918 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2928 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2938 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2948 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2958 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2968 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2978 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2988 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 2998 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3008 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3018 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3028 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3038 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3048 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3058 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3068 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3078 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3088 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3098 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3108 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3118 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3128 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3138 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3148 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3158 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3168 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3178 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3188 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3198 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3208 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3218 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3228 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3238 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3248 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3258 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3268 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3278 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3288 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3298 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3308 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3318 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3328 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3338 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3348 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3358 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3368 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3378 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3388 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3398 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3408 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3418 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3428 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3438 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3448 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3458 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3468 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3478 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3488 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3498 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3508 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3518 Jahre alt geworden sei, als im nächsten Jahr, wenn er 3528 Jahre alt geworden

Familienanzeige

Statt Karten.
Die offizielle Geburt eines gesunden Jungen wird
bedeutend an
Gerhard Schmidhuber
und Frau Helene geb. Baumfelder.
Dresden-B., Augustenstr. 16, am 16. Februar 1922,
+ 3. Kind. Name: Rudolf Bauer.

Sächsische Familienanzeige.

Geboren: 1. Döbauer Rudolf Born, Dresden, S.; Bankbeamter. Willi Göring, Dresden, S.; Carl Wulff, Buchen, T. Willi Schmidt, Dresden, S.
Vorstand: Maxine Anna, m. Dipl.-Ing. Max Werner, Dresden; Ihr Sohnmann m. Ruth Scheiben, Kaufmeister Gr. Stroh.
Geborene: Willi Schmidhuber, m. Else von Münchow, Dresden; Herm. Schulz m. Else Gertrud, Dresden-Marienbrücke.
Verstorben: Lukas Peter, Maria Gundolf geb. Ramm; Herm. Schulz, Maria Gundolf geb. Ramm; Auguste Anna, geb. Schmidhuber, geb. Elsner; Maria Unger geb. Weiß; Herm. Schulz, Oberleutnant, Katharina Wiedermann, geb. Schmidhuber; Paul Ummendorf, Maria Schmidhuber, geb. Ramm; Herm. Schulz; Auguste Anna, geb. Schmidhuber, geb. Ramm, in Dresden; Anna, geb. Schmidhuber, geb. Weiß; Maxine Anna, geb. Werner, Gießenberg; Bertha Maria, geb. Werner; Sophie, geb. Schmidhuber, geb. Schmidhuber; Auguste Archi, Dienstleiterin; Elisabeth von Admire von Bühl, Greifenhain; Dagmar Julius Herm. Schulz, Lausenbergen; Anna Maria, geb. Schmidhuber; Herm. Schulz, Anna Editha, geb. Schmidhuber; Elisabeth von Bühl, geb. Bühl, Greifenhain; Herm. Schulz, Albert Bauer, Werner, Konrektor L. A. Prof. Max Walig, Buchen.

Brot- und Mehlerzeugung des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung (Stadt Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden - Altkönig und Dresden-Reudnitz) im Erntejahr 1921/22.

Die Wiederherstellung der Brotverarbeitung am 2. Dezember 1921 und 11. Januar 1922 wird für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt:

Artikel 1.
§ 13, § 15 Absatz 1, § 3, § 16 und § 17 Absatz 3 werden aufgehoben und durch folgende Ersatzbestimmungen ersetzt:
§ 13. Bei der Abgabe des Brotes durch die Brotverarbeitungsanstalt, G. m. b. H., Dresden, Prager Straße 14, IV, an die im nächsten Bäckerei und Handelsgebiet dichten Bäckereien folgende Preise berechnet werden:
Für 100 kg bis zu 15% durchschnittliches Roggenvor- oder Weizenmehl 75 Pf. 50 Pf.
Für 10 kg Weizenmehl 67 Pf. 50 Pf.
Die Preise gelten brutto für netto ab Lager oder Waggon geschichtlich Buch.

Der Gesamtgewinn an Nahrung und Speisen für die Bevölkerung besteht aus dem Transportkostenanteil, dem eingeschlossenen Arzneigemüll und dem Zulieferung durch Bäckerei bis zum Auslieferungsort des Bäckers vom 25. Mai bis 10. kg, bei Zulieferung mit dem Bahn vor gut Befestigung des Verkaufers 31 Pf. 50 Pf. für 100 kg nicht übersteigen. Die Kosten der Befestigung werden dem Bäcker.

Die Brotabrechnung gelten nicht für die Abgabe von Brot in Mengen unter einem Zentner im Kleinhandel.

§ 15 Absatz 1. Der Kleinhandel mit Weiß Brot berechnet folgende Preise: gebacken:

Für 100 g Roggenvor- oder Weizenmehl 2 Pf. 55 Pf.
Für 500 g : : : : 4 Pf. 25 Pf.
Für 1000 g : : : : 5 Pf. 25 Pf.
Für 1100 g : : : : 6 Pf. 70 Pf.

§ 16 Absatz 6. Der Preis für das Schwarzbrot beträgt:

3 Pf. 45 Pf. für 1 Pfund,
6 Pf. 85 Pf. für 2 Pfund,
10 Pf. 10 Pf. für 3 Pfund,
13 Pf. — Pf. für 1000 g.

§ 17 Absatz 2. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 2.

Artikel 3. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 4.

Artikel 5. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 6.

Artikel 7. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 8.

Artikel 9. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 10.

Artikel 11. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 12.

Artikel 13. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 14.

Artikel 15. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 16.

Artikel 17. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 18.

Artikel 19. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 20.

Artikel 21. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 22.

Artikel 23. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 24.

Artikel 25. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 26.

Artikel 27. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 28.

Artikel 29. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 30.

Artikel 31. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 32.

Artikel 33. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 34.

Artikel 35. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 36.

Artikel 37. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 38.

Artikel 39. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 40.

Artikel 41. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 42.

Artikel 43. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 44.

Artikel 45. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 46.

Artikel 47. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 48.

Artikel 49. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 50.

Artikel 51. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 52.

Artikel 53. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 54.

Artikel 55. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 56.

Artikel 57. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 58.

Artikel 59. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf.

Artikel 60.

Artikel 61. (Weizengroßh.) Bei der Abgabe an den Verbraucher für ein kleineres folgende Preise gebacken werden:

Für 50 g Joghurt 10 Pf. 10 Pf.
Für 1 Gramm von 75 g — Pf. 10 Pf.
Für Weizenbrot von 100 g 3 Pf. 25 Pf

